

Werner Kessler
Guldenenstr. 39
8610 Uster

KR-Nr. 23/2015

Paul Stopper
Falmenstr. 25
8610 Uster

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barrieren-Bahnübergang

Antrag:

Gemäss § 119 Absatz b des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

Für den Ersatz des Barrieren-Überganges «Winterthurerstrasse» in Uster durch eine Strassen-Unterführung mit zwei Fahrbahnen und beidseits je baulich abgetrennten Rad- und Fusswegen wird ein Kredit von 15'000'000 Franken bewilligt (Kantonsstrasse, Abschnitt Kreuzung Bank-/Brandstrasse bis Strickstrasse).

Begründung:

In Uster existieren 7 Barrieren-Übergänge: Zürichstrasse, Gschwaderstrasse, Winterthurerstrasse, Brunnenstrasse, Wermatswilerstrasse, Talweg und Aathalstrasse.

Die Stimmberechtigten der Stadt Uster befürworteten am 24. November 2012 mit 5'405 Stimmen (59.99%) gegen 3'622 Nein-Stimmen eine kommunale Initiative, mit welcher der Stadtrat Uster beauftragt wurde, «in erster Priorität zusammen mit dem Kanton und der SBB, unabhängig einer allfälligen Strasse Uster West, die Unterführung zu erstellen.

Die Stadt Uster sorgt dafür, dass mit den Bauarbeiten spätestens zwei Jahre nach Annahme der Volks-Initiative begonnen werden kann», lautet der Initiativtext.

Die Stadt Uster erarbeitete zusammen mit dem Initiativkomitee ein Vorprojekt mit Kosten von ca. 13.0 Mio. Franken und reichte dieses dem Kanton zur Bewilligung ein.

Im Juli 2014 verweigerte der Regierungsrat dem Stadtrat Uster, die Projektierung und Ausführung einer Unterführung auf der kantonalen Winterthurerstrasse auf eigene Kosten und Risiken weiterzuführen. Damit ist die Unterführung gestoppt. Für Uster ist dieser Zustand unannehmbar: Die Stimmberechtigten von Uster kommen sich verschaukelt vor, haben sie doch der Initiative klar zugestimmt und es passiert doch nichts und der Verkehr staut sich vor den geschlossenen Bahnschranken.

Der Strassenverkehr soll in Uster nicht durch Bahnschranken künstlich behindert werden. Eine gewisse Zirkulation des Verkehrs muss gewährleistet werden. 80 Prozent des Ustermer Strassenverkehrs ist hausgemacht. Die Leute wollen und müssen möglichst direkt ins Zentrum gelangen. Das Gewerbe ist auf zirkulierenden Verkehr angewiesen, denn letztlich muss jemand die Wartezeiten vor den Barrieren bezahlen - das sind die Kunden.

Die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Velofahrer und Fussgänger) sind empfindlich auf Umwege. Ihnen müssen deshalb kurze und sichere Wege angeboten werden. Die Achse Winterthurerstrasse bietet sich dafür an. Mit den geforderten, beidseitigen, baulich abgetrennten Fuss- und Radwegen der Unterführung können für die schwächsten Verkehrsteilnehmer ideale Verhältnisse geschaffen werden.

Der Verkehr auf der bestehenden Winterthurerstrasse kann nicht zunehmen, weil der sog. «Nashornkreisel» als kapazitätshemmender Tropfenzähler wirkt.

Von einer Unterführung Winterthurerstrasse wird auch der strassengebundene Busverkehr profitieren. Heute wird dieser in der Dammstrasse, der einzigen, niveaufreien Bahn-Kreuzung in Uster, ausserordentlich stark behindert. Mit den Staus auf der Dammstrasse werden Anschlüsse verpasst und dadurch werden die Busfahrgäste gestresst.

Durch die beschränkte Durchfahrtshöhe der Dammstrassenunterführung von lediglich 3.25 Metern wird zudem verunmöglicht, dass künftig umweltfreundliche Bus-Fahrzeuge (z.B. Gasbusse oder Brennstoffzellenfahrzeuge) eingesetzt werden können. Solche Fahrzeuge sind in der Regel höher als 3.25 Meter. In der Unterführung Dammstrasse blieben auch mehrfach Lastwagen stecken, was jedes Mal ein riesiges Verkehrschaos verursachte.

An der Dammstrasse befindet sich auch das Feuerwehrdepot von Uster. Ein staufreies Ausrücken im Ereignisfall ist immer eine Zitterpartie.

Die Initianten der kommunalen Initiative liessen im Jahre 2005 auf ihre Kosten ein Vorprojekt erarbeiten. Dieses rechnete mit Kosten von ca. 10.7 Mio. Franken. Der Kanton selber rechnete in seiner, Zweckmässigkeitsbeurteilung Uster West vom 3. Mai 2004 (Seite 18) mit Kosten von ca. 14 Mio. Franken für eine Unterführung Winterthurerstrasse. In Regensdorf ist eine kompliziertere Strassenunterführung als in Uster für ca. 15.8 Mio. Franken im Bau. Für die Unterführung Winterthurerstrasse in Uster ist der angebehrte Kredit von 15 Mio. Franken vertretbar.

Die Winterthurerstrasse in Uster ist nach wie vor eine kantonale Strasse, für welche der Kanton zuständig ist. Somit muss er auch die von den Ustermer Stimmberechtigten erwünschte und auch sachlich notwendige Unterführung finanzieren. Der Kanton kann (mindestens) 21 Mio. Franken einsparen, wenn er auf die Strasse «Uster West» verzichtet.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Kessler und Paul Stopper

Uster, 15. Januar 2015